

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0351
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.09.2008
Bearb.	: Frau Claudia Takla-Zehrfeld	Tel.: 207	öffentlich
Az.	: 6013/ta-ze - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

04.09.2008

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt;
hier: Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Lärmgutachten
im Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, Punkt 15.8,
im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
am 17.07.2008**

„Die im Lärmschutzgutachten zum B 274 festgesetzten Lärmpegel in der Nacht werden von VW bereits heutzutage nicht eingehalten. Herr Dr. Pranzas bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.“

Gemäß vorliegender schalltechnischer Untersuchung des Büros Lairm Consult GmbH vom 06.06.2008 entspricht die in der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 274 nachrichtlich aufgenommenen Kontingentierungen den flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegeln (bezogen auf 1 m²) der derzeitigen und künftigen Situation des Betriebs und werden von diesem auch eingehalten.

Ohne Berücksichtigung der Vorbelastung werden die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung heute sowohl tags als auch nachts eingehalten.

Durch das Vorhaben und die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 274 vorgesehenen Festsetzungen bezüglich der Lärmimmissionen und der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an der angrenzenden Wohnbebauung auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung tags und nachts um nicht mehr als das gemäß TA Lärm zulässige Maß von 1 dB (A) überschritten werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------